



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 19. April 2024

Inhaltsübersicht:

- Impressum
 - Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung Gemeinderat
 - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2024
 - Abstimmungsdaten 2024
 - Winterdienst
 - Informationen zur ARA
 - Geschwindigkeitsmessungen 2023
 - Jahresübersicht Solaranlage Schulhaus
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Aus dem Gemeindehaus:
 - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Einwohnerstatistik
 - Pass und Identitätskarte
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Steuererklärung 2023: Informationen zum Ausfüllen
 - Aus dem Schulhaus
 - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
 - Bericht Sponsorenlauf Skilager 2024
 - HelferInnen gesucht für Grundreinigung Schulliegenschaften
 - Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2024
 - Jahresprogramm 2024 Frymettige Bummler
 - Verein alter Bären: diverse Veranstaltungen
 - Waldspielgruppe Chuzli
-

Impressum

Die Lokalzeitung Frymettiger erscheint 3x im Jahr (Februar, Mai, November)

Auflage

Versand an alle Haushalte in Freimettigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Telefon 031 791 13 42

info@freimettigen.ch

www.freimettigen.ch

Redaktionsschluss 2024:

Freitag, 19.04.2024

Freitag, 11.10.2024

Gestaltung, Layout und Druck

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Seit der Ausgabe 03/2023 wird der Frymettiger nicht nur selbst gestaltet, er kann dank der Anschaffung eines neuen Kopiergeräts auch selbst gedruckt werden.

Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus Platzgründen, infolge technischer Probleme oder bei ehrverletzenden Aussagen Artikel zu kürzen, auf eine nächste Ausgabe zu verschieben oder ganz zu streichen. Die Einsender haben keinen Anspruch auf die originalgetreue grafische Wiedergabe ihrer Beiträge und Illustrationen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 18.30

Dienstag: 08.00 – 11.30

Mittwoch: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00

Donnerstag: 08.00 – 11.30

Freitag: geschlossen

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Niklaus Moser, Gemeindepräsident Stv.: Beat Keller, Vizegemeindepräsident
Erziehung/Bildung, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Thomas Zürcher
Bauwesen, Liegenschaften	Thomas Zürcher Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Beat Keller Stv.: Niklaus Moser
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Walter Schmid Stv.: Beat Keller

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2024

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 06. Juni 2024	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 28. November 2024	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Gemeinderatssitzungen 2024

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Donnerstag, 15. Februar 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 14. März 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 18. April 2024	17.00 Uhr
Mittwoch, 15. Mai 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 11. Juli 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 08. August 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 12. September 2024	17.00 Uhr
Mittwoch, 16. Oktober 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 14. November 2024	17.00 Uhr
Donnerstag, 12. Dezember 2024	16.00 Uhr

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsdaten 2024

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 03. März 2024	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 09. Juni 2024		
Sonntag, 22. September 2024		
Sonntag, 24. November 2024		

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Winterdienst

Der Winterdienst in Freimettigen wird auch diesen Winter wie in den vergangenen Jahren organisiert. Die Schneeräumungsarbeiten, kombiniert mit dem Einsatz von Streugut – werden im Auftragsverhältnis durch Herr Daniel Zaugg erledigt. Arbeiten, welche von Hand ausgeführt werden müssen erfolgen durch den Gemeindevorstand Fritz Moser.

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenutzende. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Kinder möchten endlich schlitteln, Zufussgehende wünschen sich spazieren zu gehen, ohne auszurutschen und Berufstätige möchten rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen. Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal die Aufgaben pflichtbewusst und motiviert ausführt. Bitte denken Sie aber da-

ran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir in Erinnerung, dass Fahrzeuge, welche widerrechtlich auf Strassen und Wendeplätzen parkiert werden, die Winterdienstarbeiten erheblich erschweren. Für allfällige Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

Grundbesitzende sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selbst verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden bzw. der Schneeeinwurf auf die öffentlichen Strassen und Wege ist nicht gestattet. Für die Beseitigung der Längswalme sind die angrenzenden Grundbesitzenden zuständig.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Winter.

Information zur ARA



Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental – Wie weiter?

Gemäss Wasserstrategie des Kantons Bern müssen die ARA Oberes Kiesental in Freimettigen und die ARA Grosshöchstetten in Grosshöchstetten aufgehoben und deren Abwasser auf eine Kläranlage mit Einleitung des gereinigten Abwassers in die Aare geleitet werden, da die Chise künftig abwasserfrei sein soll. Deshalb müssen die ARA Oberes Kiesental und die ARA Grosshöchstetten bis im Jahr 2030 bzw. 2035 aufgrund der Auflagen des Amtes für Wasser und Abfall und der damit auf diese Daten auslaufenden Betriebsbewilligungen eine neue Lösung für die Reinigung des Abwassers aus ihren Einzugsgebieten finden.

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurde 2014 die ARA Kiesental AG gegründet, welche die Verbandsgemeinden der ARA Grosshöchstetten, der ARA Oberes Kiesental, der ARA Unteres Kiesental und der ARA Münsingen umfasste.

Die ARA Münsingen ist bereits im Jahr 2017 aus der ARA Kiesental AG ausgetreten. Ende 2020 ist dann auch die ARA Unteres Kiesental aus der AG ausgeschieden. Bis dahin wurden aber bereits diverse Regionalstudien für das Kiesen-

und Aaretal sowie ein Mitwirkungsprozess mit allen beteiligten Gemeinden durchgeführt. Der Austritt der ARA Unteres Kiesental hat dazu geführt, dass die ARA Grosshöchstetten und die ARA Oberes Kiesental die bestehenden Varianten zur Aufhebung der beiden ARA's nochmals kritisch hinterfragt und neu beurteilt haben. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet mit dem Ziel, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Varianten aufzuzeigen, ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und für die beiden betroffenen ARA-Betriebe die Bestvariante herzu-leiten.

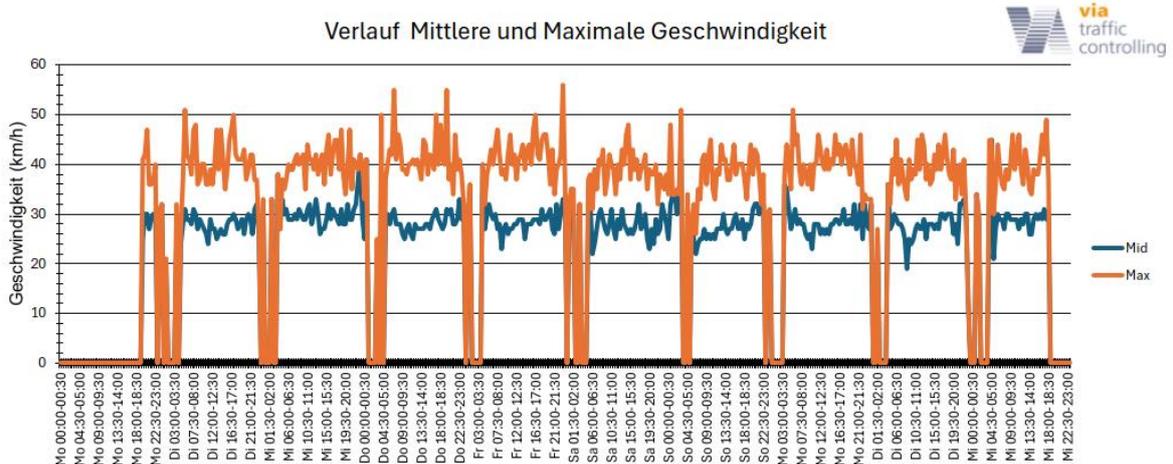
Aus dieser Bewertung ist ein Anschluss der beiden ARA-Betriebe Oberes Kiesental und Grosshöchstetten an die ARA Worblental AG hervorgegangen.

Mit den Verantwortlichen der ARA Worblental AG wurde anschliessend das Gespräch gesucht und es konnte zusammen ein „Letter of Intent“ über das weitere Vorgehen abgeschlossen werden. Die Abklärungen über die erforderlichen baulichen Massnahmen sowie die künftige Organisationsform sind aufgenommen worden. Zu gegebener Zeit werden weitere Informationen an die Bevölkerung erfolgen.

Geschwindigkeitsmessungen 2023

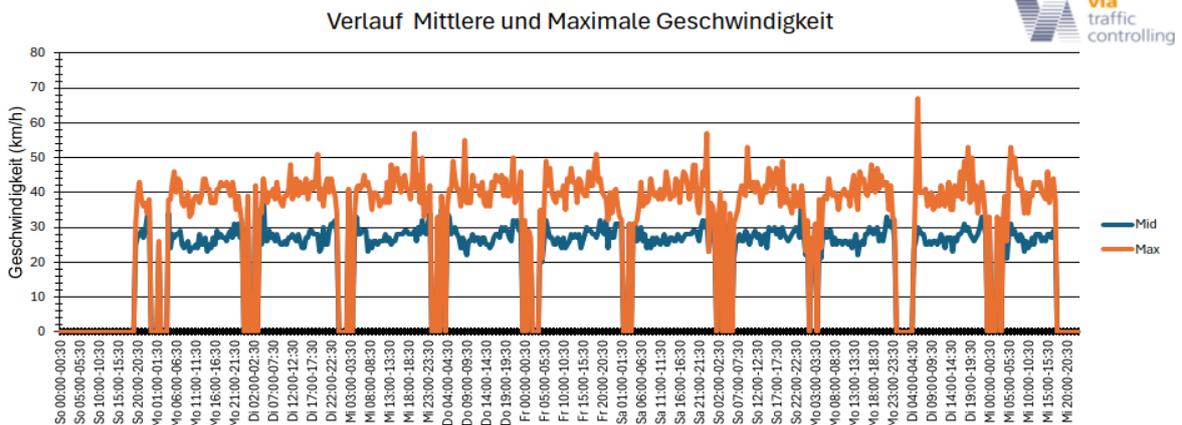
Im Jahr 2023 wurden in Freimettigen 3x Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Resultate der Messungen sind wie folgt:

Messung vom 03.07.2023 bis 12.07.2023 an der Diessbachstrasse:



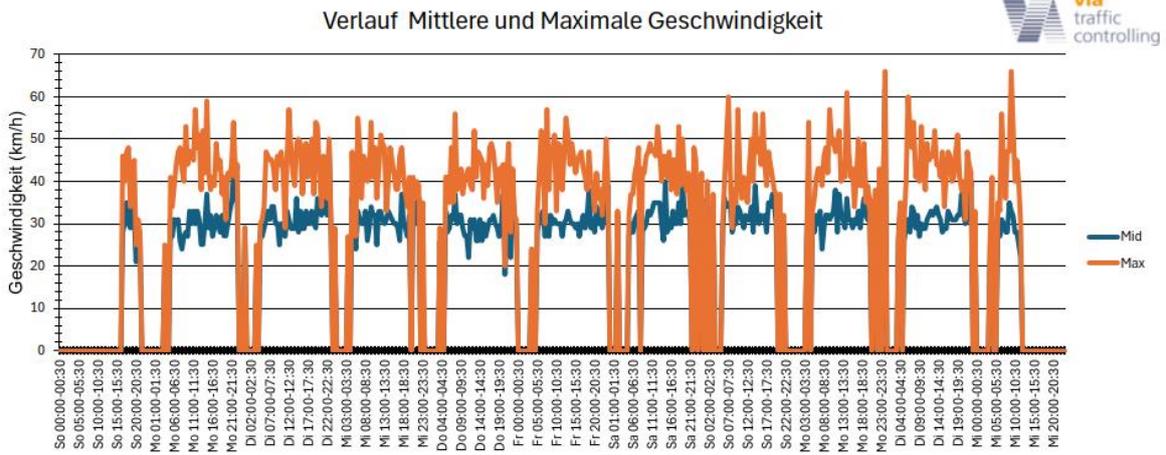
Auswertzeit		Montag, 3. Juli 2023,00:00 - Mittwoch, 12. Juli 2023,23:30				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	34,84 %	10006	1212	28	56	34
DTV	121					
DJV	44165					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Niklaus Moser					
Kommentar:						
Messort:	Diessbachstrasse					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Messung vom 13.08.2023 bis 23.08.2023 an der Dorfstrasse:



Auswertzeit		Sonntag, 13. August 2023,00:00 - Mittwoch, 23. August 2023,23:30				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	30,61 %	32768	3696	27	67	33
DTV	337					
DJV	123005					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Niklaus Moser					
Kommentar:						
Messort:	Dorfstrasse					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

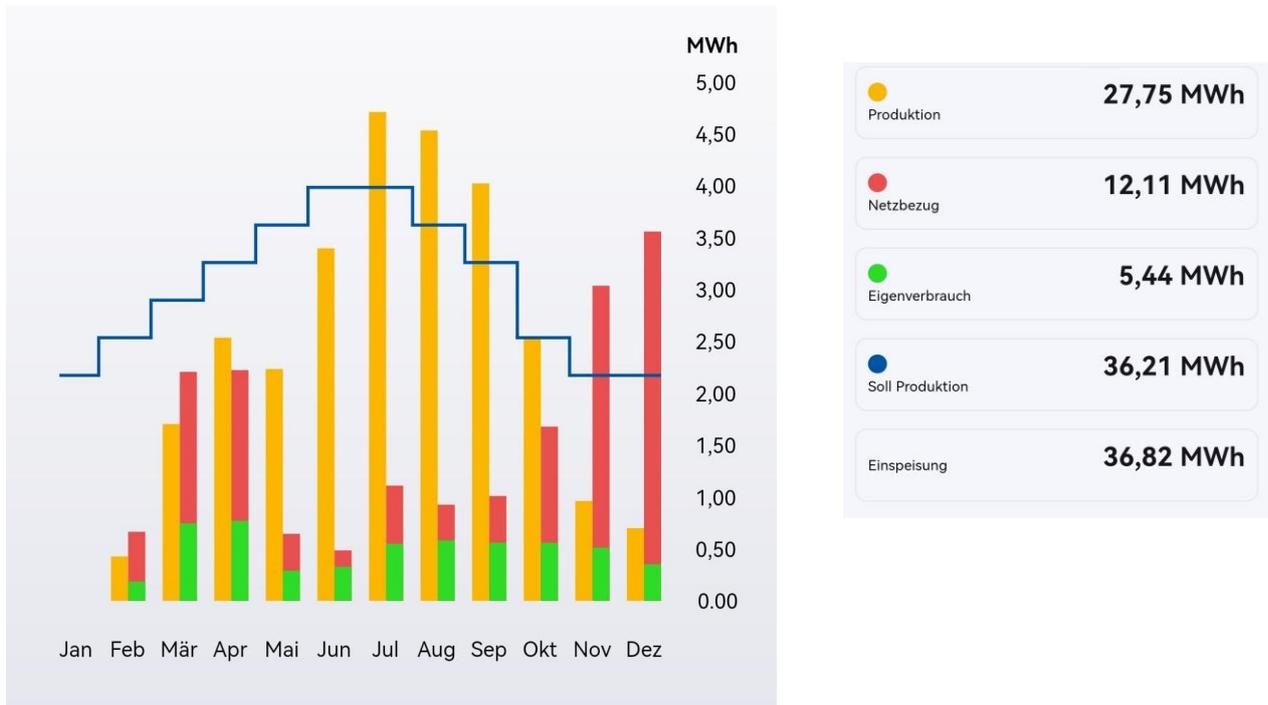
Messung vom 19.11.2023 bis 29.11.2023 an der Schulhausstrasse



Auswertzeit	Sonntag, 19. November 2023,00:00 - Mittwoch, 29. November 2023,23:30					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	47.87 %	8571	1107	31	66	38
DTV	101					
DJV	36865					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Niklaus Moser					
Kommentar:						
Messort:	Schulhausstrasse					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Jahresübersicht Solaranlage Schulhaus

Die untenstehende Grafik zeigt die Stromproduktion von 2023 der PV-Anlage auf dem Schulhausdach



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Strassenanstossende Grundbesitzende werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
 - Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für Einfriedungen und Zäune an übersichtlichen Strassenstellen.
2. Strassenanstossende Grundbesitzende werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis 31. Mai auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundbesitzenden entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



Aus dem Gemeindehaus

Kehrrichtentsorgung 2024 / Sonderabfälle

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – **am Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Zihler Stephan)
- ~~Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum) aufgehoben!~~

- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequisie bereitzustellen.

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt (z.B. Coop, Migros, Früscharmatt, Landi Laden, Denner). Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände)

Kunststoffsammlung

Verkaufsstellen Sammelsack:

- Coop Konolfingen
- Früscharmatt Konolfingen
- Landi Konolfingen
- Migros Konolfingen
- TopShop Konolfingen

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel...

- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse- Obst- und Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterial wie Aufschnitt- / Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Sammelstellen für gefüllte Sammelsäcke:

- Migros Konolfingen
- Sammelstelle Mehrzweckplatz Konolfingen

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Abfuhrdaten 2024

Donnerstag, 25.01.2024
 Donnerstag, 22.02.2024
 Donnerstag, 21.03.2024
 Donnerstag, 25.04.2024
 Donnerstag, 23.05.2024
 Donnerstag, 27.06.2024
 Donnerstag, 25.07.2024
 Donnerstag, 29.08.2024
 Donnerstag, 26.09.2024
 Donnerstag, 24.10.2024
 Donnerstag, 21.11.2024
 Donnerstag, 19.12.2024

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Bücher mit Papier- / Kartoneinband
- Couverts mit und ohne Fenster
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Kopierpapier (bedruckt / unbedruckt)
- Notizpapier
- Packpapier
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Zeitschriften / Illustrierten (ohne Einschweissfolie)
- Zeitungen
- Eierkartons
- Fruchtekartons
- Flachkartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken / Futtermittelsäcken bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- Aktenordner
- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten / selbstklebendes Papier
- Filterpapier
- Fototaschen / Digitaldruckpapiere
- geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Kohlepapier
- Papierservietten / -tischtücher
- Papiertaschentücher
- Papierwindeln
- Pizzaschachteln
- Teerpapier
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Papiertragtaschen
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle (Kunststoff, Glas, Metall, Textilien, Lebensmittel, etc.)

(Auflistung nicht abschliessend)

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Entsorgungszeiten:

**Montag – Samstag, 07.00 – 22.00 Uhr
 nicht an Sonn- und Feiertagen!**

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 2. November 2024, 09.00 – 11.30 Uhr, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 17. Oktober 2024,

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird ab 01. Februar 2024 durch Glauser Marcel, Wegmeister Laass betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Marcel Glauser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

Angenommen werden in haushaltüblichen Mengen:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüwestauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern (ohne Wiederkäuer)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu, Mist von Wiederkäuern
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, Winden, invasive Neophyten

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen (Kosten: Fr. 60.00 pro Haushalt und für die Umgebungspflege bei Mehrfamilienhäusern pro Liegenschaft).

Einwohnerstatistik 2023

Einwohnerzahl per 31.12.2023: **449 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und auswärtige Aufenth.)

Zugang		Abgang	
Geburten	3	Todesfälle	5
Zuzüge CH	16	Wegzüge CH	27

Anteil nicht CH-Bürger: 9.35 % oder 42 Personen.

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder im Internet ein Termin zu reservieren. (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI-Gemeinden** ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 21.09.2023 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	34.5 °fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	19.7 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888)	0.12 µg/l < 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 07.09.2023 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime pro mL	2
Escherichia pro 100 ml	n.n
Enterokokken pro 100 ml	n.n
Temperatur bei Entnahme	14.1°C

Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Altersbeauftragte	Binggeli Beatrice	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Konolfingen und Umg. (Fr. 0.88/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	031 791 20 51
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern (oder nach Vereinbarung vor Ort)	031 370 14 44
Erhebungsstellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Fähndrich Andreas, Konolfingen	079 444 39 62
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung	Wälti Heinz, Heimenschwand	079 311 98 63
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizyhuus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Revierförster	Gilgen Nathanael	079 222 45 42
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselistrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 12 51
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	031 941 00 87
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter	Dürig Fritz	0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2024

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Sonntag, 09. Juni 2024	10.00 Uhr	Hammersmatt

Seniorenachmittage 2024

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 14. Februar 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Bärndütschi Gschicht)
Mittwoch, 13. März 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Spiele für Jung und Alt)
Mittwoch, 27. März 2024	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Seniorentheater «Silberdischtle») kein Zvieri

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 98
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger Tel. 031 771 02 45

oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

Rund 50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

Flexibles AHV-Rententaler (neu Referenzalter) ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2024 werden somit die Männer des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2024 noch mit 64 Jahren. 2024 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1960 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ab 2024 möglich)
oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rententaler steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet.

Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie prüfe ich, ob die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse schriftlich beantragt werden.

Wir empfehlen, diesen kostenlosen Service alle vier Jahre in Anspruch zu nehmen.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das

Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wir empfehlen, alle Lohnausweise aufzubewahren.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann kann ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden?

- Wenn die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- Der Ausweis gestohlen oder verloren wurde
- Der Ausweis nicht mehr lesbar ist

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen



Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- Kopie der Steuererklärung 2022 (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- Definitive Veranlagung 2022 (Schlussabrechnung)
- Brief Steuerverwaltung 2023 mit online-Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2023

- Rentenbescheinigungen 2023 über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2023
- Lohnausweise 2023 aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2023, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung 2023
- Steuerbescheinigungen per 31.12.2023, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2023 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen
- Originalbelege über Lotterie- und Toggewinne 2023

- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2023: Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse gestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spixtex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
- Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien für das Jahr 2023
- Zusammenstellung erhaltener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge (bei Alimenten, wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- Spenden und Vergabungen sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2023
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a
- Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2023 sowie der Schuldzins per 2023

WohneigentumsbesitzerInnen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum: Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuer und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2023. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2023.

HeimbewohnerInnen

- Sämtliche Tarifausweise 2023
- Sämtliche Heimrechnungen 2023
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung, falls Versicherung abgeschlossen.

Beratungsstellen der Prosenectute:

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
Postfach 108
3510 Konolfingen
Tel: 031 790 00 10

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2
3011 Bern
Tel: 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
Postfach 152
3602 Thun
Tel: 033 226 60 60

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 7
3400 Burgdorf
Tel: 034 420 16 50

Weitere Infos finden Sie unter:
www.be.prosenectute.ch

Tarife für das Ausfüllen und die Beratung:**Steuerklärungsdienst**

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.



Kanton Bern
Canton de Berne



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.** *

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

* **Blieben Sie für Drittpersonen im gleichen Login**

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und / oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt** «**Weitere Steuererklärungen**»

die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbgemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter www.taxme.ch



Aus dem Schulhaus

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Präsidentin (v.A.w. / Gemeinderätin)
Keller Sandra	Breitsteinweg 82	Sekretärin
Jaun Christine	Dorfstrasse 19	Mitglied
Weingart Christoph	Bächlimattstrasse 3	Mitglied
Wyder Natalie	Sägematte 6	Mitglied

Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

Ferienplan 2024 / 2025

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2024	Samstag 27.01.2024	Sonntag 04.02.2024	5
Frühlingsferien 2024	Samstag 06.04.2024	Sonntag 21.04.2024	15 – 16
Sommerferien 2024	Samstag 06.07.2024	Sonntag 11.08.2024	28 – 32 *
Herbstferien 2024	Samstag 21.09.2024	Sonntag 13.10.2024	39 – 41
Winterferien 2024/25	Samstag 21.12.2024	Sonntag 05.01.2025	52 – 01
Sportferien 2025	Samstag 25.01.2025	Sonntag 02.02.2025	5
Frühlingsferien 2025	Samstag 05.04.2025	Sonntag 20.04.2025	15 – 16
Sommerferien 2025	Samstag 05.07.2025	Sonntag 10.08.2025	28 – 32
Herbstferien 2025	Samstag 22.09.2025	Sonntag 12.10.2025	39 – 41
Winterferien 2025/26	Samstag 22.12.2025	Sonntag 04.01.2026	52 – 01

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen

Bericht vom Sponsorenlauf für das Skilager 2024

Sponsorenlauf 4.-6. Klasse

Vom 26. Februar bis 1. März 2024 wird die 4.-6. Klasse ins Skilager nach Elsigen-Metsch fahren. Eine Woche lang können sie Ski-/Snowboard fahren und wertvolle Lagererfahrung sammeln. Damit dies finanziell umsetzbar ist, hat die 4.-6. Klasse einen Sponsorenlauf durchgeführt. Die Kinder haben in Freimettigen und in der Verwandtschaft fleissig Sponsorengelder gesammelt. Im Sportunterricht haben sie regelmässig ihre Ausdauer trainiert. Der Lauf fand im Rahmen des Sportunterrichts in der Turnhalle Stalden statt. Die Kinder waren hochmotiviert und haben alles gegeben. Dank ihrem enormen Engagement und den grosszügigen Spenderinnen und Spendern hat die Klasse schlussendlich einen Betrag von Fr. 4'100.00. erlaufen. Für diese grossartige Unterstützung bedanken wir uns herzlich!



Wir wünschen den Schulkindern der 4.bis 6. Klasse ein «fägliches» und unfallfreies Skilager.

HelferInnen gesucht für Grundreinigung Schulliegenschaften

Für die jährliche Grundreinigung der Schulliegenschaften suchen wir fleissige Helfer. Ihr Einsatz wird zu Fr. 33.00 / Stunde entschädigt.

Grundreinigung Schulliegenschaften 15. Juli bis 02. August 2024

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 791 13 42 oder info@freimettigen.ch bis spätestens 15. März 2024.

Verschiedenes



Konzertdaten 2024 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 22. März 2024, 19.30 Uhr
 Samstag, 23. März 2024, 19.30 Uhr
 Sonntag, 24. März 2024, 17.00 Uhr (nur Konzert)

in der Reformierten Kirche Konolfingen

Anschliessend Tombola und gemütliches Zusammensein im Kirchgemeindesaal Konolfingen

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
 031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
 031 791 28 11

Frymettigger-Bummler Donnerstags-Programm 2024

Treffpunkt jeweils beim Schulhaus Freimettigen

Datum	Zeit	Ziel
29.02.2024	13:30 Uhr	Konolfingen, noch offen
21.03.2024	13:30 Uhr	Bistro Florence, Daep Münsingen
25.04.2024	13:30 Uhr	Maibummel Kreuz Schlosswil
30.05.2024	13:30 Uhr	Röthenbach (Erdbeerkuchen/Dessert) → Anmeldung nötig!
27.06.2024	13:30 Uhr	Reise nach Engstlenalp (Programm folgt)
18.07.2024	19:00 Uhr	Schibistein mit Bräteln
29.08.2024	19:00 Uhr	Minigolf / CIS Heimberg
26.09.2024	13:30 Uhr	Waldrandbeizli Aeschlen
31.10.2024	13:30 Uhr	Kastanienpark Oberdiessbach
28.11.2024	19:00 Uhr	Kegeln, nähere Infos folgen
12.12.2024	13:30 Uhr	Löwen Oberdiessbach

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Änderungen möglich / Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Verein Alter Bären



Schon bald geht es wieder los...

Wir freuen uns, Sie im Dachstock des Dorfmuseums mit immer wieder neuen Veranstaltungen Unterhalten zu dürfen.

alter Bären
www.museum-alter-baeren.ch

KULTUR IM DACHSTOCK

Fränk und Bänd

Samstag, 17. Februar 2024, ab 20 Uhr
 Türöffnung 19:15 Uhr mit Bistro (Getränke & Snacks)
 Reservierte Plätze 33.- / Abendkasse 38.-
 Reservation per Telefon 076 761 30 12 oder www.museum-alter-baeren.ch

alter Bären
www.museum-alter-baeren.ch

KULTUR IM DACHSTOCK

PUZZLE JAZZBAND

Samstag, 23. März 2024, ab 20 Uhr
 Türöffnung 19:15 Uhr mit Bistro (Getränke & Snacks)
 Reservierte Plätze 33.- / Abendkasse 38.-
 Reservation per Telefon 076 761 30 12 oder www.museum-alter-baeren.ch

Am 3. März 2024 starten wir mit der neuen Sonderausstellung “ Eisenbahnen des Emmentals”

Sonder - Ausstellung

Eisenbahnen des Emmentals

Dorfmuseum Konolfingen
 Burgdorfstrasse 85

**1. & 3. Sonntag im Monat
 von 14 - 17 Uhr offen**

WALD-ELKI

CHUZLI 

- **Wald- Elki ist:**
Ein naturpädagogisches Angebot für Familien mit Kindern ab Lauffalter bis 3 Jahren, 20 x pro Schuljahr immer dienstags von 09:00-11:00 Uhr im Lochenbergwald.

- **Was " Elki- Familien" tun:**
Auf spielerische Weise den Wald in einer Gruppe erleben und erkunden. Es ist eine Kennenlern- und Vorbereitungsgruppe für die Waldspielgruppe.

- **Elki Kosten:**
1 Block à 5 Tage: Fr. 75.00 pro Erwachsene mit 1 Kind.
Einzelne Tage: Fr. 20.00 pro Erwachsene mit 1 Kind.
Jedes weitere Kind der gleichen Familie: Fr. 5.00

-**Elki Daten:**

*05.03.2024	*23.04.2024
*12.03.2024	*30.04.2024
*19.03.2024	*07.05.2024
*26.03.2024	*14.05.2024
*02.04.2024	*21.05.2024

Alle Infos finden Sie auf der Homepage
www.waldspielgruppechuzli.ch

Kontakt: Susanne Mathys 076 510 28 01

WALDSPIELGRUPPE
CHUZLI 

Besuchsmorgen im Wald

Datum: 17. Juni 2024

Wann: 08.45 bis 11.15 Uhr

Wo: Im Lochenbergwald, der Weg ist signalisiert.

Kommen Sie vorbei, geniessen Sie einen Tee vom Feuer mit etwas zum Knabbern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns in der Waldspielgruppe Chuzli.

Susanne Mathys und Team

076 510 28 01

